

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006 EG, Art. 31

Aco.mix PYR aqua

Sicherheitsdatenblatt vom 10/6/2015, version 1



GHS 09 Umwelt



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator
Handelscode:-
Handelsname: Aco.mix PYR aqua
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar.
- 1.3. Verwendung des Stoffes / Gemisches
Emulgierbares flüssiges Insektizid. Jede andere Verwendung ist nicht erlaubt.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
acotec GmbH, Hinter Stöck 32, 72406 Bisingen
Tel.: 07476-950073-0; Fax: 07476-950073-99
Auskunftsgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- 1.4. Notrufnummer (nach Geschäftsschluss)
Giftinformationszentrum Freiburg
Telefon: 0761-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:
 -  Achtung, Aquatic Acute 1, Sehr giftig für Wasserorganismen.
 -  Achtung, Aquatic Chronic 1, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

- 2.2. Kennzeichnungselemente
Symbole:



GHS 09 Umwelt

- Achtung
- Gefahrenhinweise:
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise:
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Den Behälter entsprechend den nationalen Bestimmungen entsorgen.
- Spezielle Vorschriften:
-
- Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine








Handelsname: Aco.mix PYR aqua

- 2.3. Sonstige Gefahren
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
Weitere Risiken:
Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Stoffe
N.A.
3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

- 12 % Piperonylbutoxid 95%
CAS: 51-03-6, EC: 200-076-7
 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411
- 1.5 % Pyrethrine einschließlich Cinerine
Index-Nummer: 613-022-00-6, CAS: 8003-34-7
 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332
 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312
 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400
 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410
- <1 % Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
Index-Nummer: 649-422-00-2, CAS: 64742-47-8, EC: 265-149-8
 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Hautkontakt:
Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:
Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.
Nach Einatmen:
Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Behandlung:
Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel

Handelsname: Aco.mix PYR aqua

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Pyrethrine einschließlich Cinerine - CAS: 8003-34-7

Handelsname: Aco.mix PYR aqua

EU - LTE(8h): 1 mg/m³ - Bemerkungen: Bold-type: Indicative Occupational Exposure Limit Values [2,3] and Limit Values for Occupational Exposure [4] (for references see bibliography)

ACGIH - LTE(8h): 5 mg/m³ - Bemerkungen: A4 - Liver dam, LRT irr
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte - CAS: 64742-47-8
TLV-TWA - mg/m³ 200 ,skin A3
TLV-STEL - Skin A3

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe: flüssig, klar, hellgelb

Geruch: leicht, süß, getrocknete Blumen

Geruchsschwelle: nicht verfügbar

pH: nicht verfügbar

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: nicht verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: nicht verfügbar

Feststoff / Gas Entflammbarkeit: nicht verfügbar

Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen: nicht verfügbar

Dampfdichte nicht verfügbar

Flammpunkt: nicht verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht verfügbar

Dampfdruck: nicht verfügbar

Relative Dichte: nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit: nicht verfügbar

Öllöslichkeit: nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser): nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur: nicht verfügbar

Viskosität: nicht verfügbar

Explosionsgefahr: nicht verfügbar

Oxidationseigenschaften: nicht verfügbar

9.2. andere Informationen

Mischbarkeit: nicht verfügbar

Lipid: nicht verfügbar.

Handelsname: Aco.mix PYR aqua

Leitfähigkeit: nicht verfügbar
Gruppen relevanten Eigenschaften von Stoffen nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
 - 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
 - 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
 - 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
 - 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine spezifische.
 - 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.
-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zur Mischung:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

Pyrethrine einschließlich Cinerine - CAS: 8003-34-7

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 1400 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 1100 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 3.4 mg/l - Laufzeit: 4h

Hautreizung: nicht reizend

Augenreizung: nicht reizend

Haut: nicht sensibilisierend

Nicht krebserregend, nicht mutagen, nicht fortpflanzungsgefährdend

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
 - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
 - c) schwere Augenschädigung/-reizung;
 - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
 - e) Keimzell-Mutagenität;
 - f) Karzinogenität;
 - g) Reproduktionstoxizität;
 - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
 - i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
 - j) Aspirationsgefahr.
-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

PIPERONYL BUTOSSIDO 95% - CAS: 51-03-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 7.07 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 1.007 mg/l - Dauer / h: 48

Handelsname: Aco.mix PYR aqua

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 1.69 mg/l - Dauer / h: 72
Pyrethrine einschließlich Cinerine - CAS: 8003-34-7

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 0.012 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.01 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.016 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.0052 mg/l - Dauer / h: 96

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

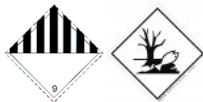
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 3082



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Matter umweltgefährdende flüssige nos (Pyrethrin)

IMDG/IMO: UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE LIQUID (pyrethrins)

ICAO/IATA : UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE LIQUID

(pyrethrins)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 9

14.4. Verpackungsgruppe

PG III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

ADR: Begrenzte Menge pro Fahrzeug (ADR 1.1.3.6): 1000 kg

IMDG / IMO: Gefahr: N °Ems: F-A, S-F

Marine pollutant: PP

Handelsname: Aco.mix PYR aqua

ICAO / IATA-
Passagier-Jet (Instr / Quant.): Y914
Frachtmaschine (Instr / Quant.): Y914
Begrenzte Menge (Instr / Quant.): Y914 / 30

14.7. Bulk-Transport gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)
RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
RL 2006/8/EG
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Änderungen und Ergänzungen
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Änderungen und Ergänzungen
Verordnung (EU) Nr. 830/2015

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Punkt 3:

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)
I.N.R.S. - Fiche Toxicologique
CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"
Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
LP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

Handelsname: Aco.mix PYR aqua

GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse